



#### 4. Interpellation Hans Baumann (SP/JUSO/Grüne) "Austritt der Stadt aus der SKOS" / Beantwortung GR Geschäft Nr. 207/2013

##### Stellungnahme

*Hans Baumann (SP/JUSO/Grüne)*

„Stellen Sie sich vor, ihr Kind schlägt bei der Nachbarin eine Scheibe ein. Als die Nachbarin das Kind massregelt, nennt es sie eine dumme Kuh. Die Nachbarin beschwert sich bei Ihnen. Sie finden die Tat ihres Kindes nicht richtig und haben jetzt zwei Möglichkeiten:

1. Sie bezahlen den Schaden und befahlen dem Kind, sich zu entschuldigen.
2. Das Kind ist in einem schwierigen Alter und das Zusammenleben in der Familie ist nicht immer einfach. Sie verteidigen deshalb die Tat des Kindes bei der Nachbarin, des lieben Friedens in der Familie wegen und um einem Krach mit dem Kind aus dem Weg zu gehen.

Der Stadtrat schreibt bei der Antwort auf unsere Interpellation klar und deutlich: Die Sozialbehörde unter der Führung des Sozialvorstandes Spillmann (SVP) hat seine Kompetenzen überschritten und hätte den Entscheid zum Austritt aus der SKOS nicht treffen dürfen. Der Entscheid über Vereinsmitgliedschaften und politische Aussagen zu grundsätzlichen Fragen der Sozialpolitik gehören nicht in den Kompetenzbereich der Sozialbehörde. Trotz dieses klaren Tatbestandes hat es der Stadtrat aber vorgezogen, sich im Nachhinein hinter das Vorgehen der Sozialbehörde zu stellen. Und dies obschon der Stadtrat mehrheitlich nicht einverstanden war mit dem Vorgehen und der Begründung der Sozialbehörde. Lothar Ziörjen hat dies gegenüber der Presse bestätigt: Der Gesamtstadtrat hätte anders entschieden. Wie in unserem Beispiel mit der eingeschlagenen Scheibe, zog es der Stadtrat vor, den „Familienfrieden“ zu wahren. Oder wie es in der stadträtlichen Antwort steht „um die gute Behördenzusammenarbeit“ nicht zu gefährden, wurde der Entscheid der Sozialbehörde im Nachhinein gutgeheissen. Wir stellen fest:

1. Sozialbehörde und Sozialvorstand haben klare Kompetenzüberschreitungen begangen: Sie dürfen nicht über Vereinsmitgliedschaften der Stadt Dübendorf entscheiden oder zu sozialpolitischen Grundsatzthemen Stellung nehmen.
2. Vom Stadtrat wird diese Kompetenzüberschreitung weder geahndet noch korrigiert.
3. Der Gesamtstadtrat hätte mehrheitlich nicht für einen Austritt aus der SKOS gestimmt und hat offensichtlich auch nicht die allgemeinen Aussagen der Behörde zur Sozialhilfe geteilt.
4. Die nachträgliche Absegnung des Entscheids der Sozialbehörde ist ein Kniefall des Gesamtstadtrates vor dem Sozialvorstand. Damit wird auch eine gesamtschweizerische SVP-Strategie zu Denunzierung der Sozialhilfe, die national organisiert und konzertiert wurde, von unserem Stadtrat belohnt. Dübendorf ist eine von drei Gemeinden in der Schweiz, wo der SVP dies gelungen ist.
5. Der SKOS-Austritt von Dübendorf hat zwar materiell keine unmittelbaren Auswirkungen, da die SKOS-Richtlinien vom Kanton vorgeschrieben werden und eingehalten werden müssen. Die deklamatorische Wirkung gegen aussen war aber beträchtlich.

Die Informationslecks und die Kompetenzüberschreitung des Sozialvorstands zeigen: Die Kommunikation innerhalb des Stadtrates ist schwer gestört. Für die „gute Behördenzusammenarbeit“ wäre es wohl besser gewesen, die Probleme auf den Tisch zu legen, die Sozialbehörde und den Sozialvorstand zurückzupfeifen und eine eigene Strategie zur Sozialhilfepolitik zu formulieren. Die rot-grüne Fraktion ist nicht zufrieden mit der Antwort des Stadtrats. Der Stadtrat soll die Gelegenheit erhalten, seinen Entscheid zu korrigieren und seine eigene Sicht der Dinge darzulegen. Wir bleiben deshalb an diesem Thema dran.“

##### Stellungnahme Stadtrat durch Lothar Ziörjen

„Genau diese gestellte Frage, der Friede zwischen zwei Behörden oder Streit zwischen zwei Behörden vs. des Preises. Der Preis ist der, dass man eigentlich am Schluss auf kein anderes Ergebnis gekommen ist. Das heisst, die SKOS-Richtlinien müssen angewendet werden. Das ist ein wichtiger Punkt. Der Stadtrat hat aufgrund des Entscheides, den die Sozialbehörde vorweg getroffen hat, mate-



riell nichts anderes entschieden. Das ist ein entscheidender Punkt. Wenn wir einen materiellen Entscheid hätten treffen müssen, dann hätte der Stadtrat allenfalls eine andere Haltung einnehmen müssen, mit allen Folgen wie bspw. der Rechtsweg, Streitigkeiten etc., die sich darauf ergeben hätten. Da materiell nichts zu entscheiden war, hat der Stadtrat die momentane Situation so bestätigt. Ich komme auch gerne nochmal auf dieses Thema zurück, denn ich weiss, dass zu dieser Thematik auch in der Fragestunde nochmals gesprochen wird. Wenn der Gemeinderat damit einverstanden ist, würde ich alle Fragen gerne bei diesem Traktandum behandeln.“

## Stellungnahme Sozialvorstand Kurt Spillmann

„Ich spreche hier als Präsident der Sozialbehörde und darum in deren Sinne. Ich bin erstaunt, dass der Interpellant sagt, die Kommunikation zwischen der Sozialbehörde und dem Stadtrat sei schwer gestört. Es würde mich wundernehmen, woher sie diese Informationen haben, denn in den letzten 11 Jahren hatte ich das Vergnügen nie, sie an einer Stadtratssitzung begrüßen zu dürfen. Ich bitte sie darum, bei solchen Behauptungen jeweils konkret zu werden. Die Kommunikation kann immer verbessert werden. Bisher fanden zweimal jährlich Treffen zwischen dem Stadtrat und der Sozialbehörde statt. Diese Treffen dienen dem Informationsaustausch zwischen den beiden Behörden. Häufigere Treffen sind im Moment nicht geplant. Wenn dies jedoch gewünscht wird, ist die Sozialbehörde absolut offen dafür. Was jedoch die Kommunikation von Beschlüssen der Sozialbehörde betrifft, wird die gängige Praxis ohne wann und aber fortgesetzt. Die Sozialbehörde ist von Amtes wegen der Schweigepflicht unterstellt. Alle Sitzungsteilnehmer sind verpflichtet, über Amts- und Dienstangelegenheiten die Verschwiegenheit zu wahren. Das heisst, dass Geschäfte, wenn überhaupt, erst dann kommuniziert werden, wenn sie bereits beschlossen wurden. Verletzungen des Amtsgeheimnisses sind strafbar. Dies ist auch im Geschäftsreglement unter dem Art. 17 nachzulesen. Ich möchte mich aber heute auch noch zu der Kompetenz äussern. Die Sozialbehörde hatte es sogar auf die Titelseite des Anzeigers von Uster geschafft. Störend und journalistisch alles andere als professionell ist, wenn man den betroffenen Behörden vor der Veröffentlichung keine Chance zur Stellungnahme gibt. Einigermassen beruhigend war es aber trotzdem, dass wir in Dübendorf mit dem Glattaler noch ein Printmedium haben, welches sich in dieser Angelegenheit fair und regelkonform verhalten hatte. Die Sozialbehörde Dübendorf hat bei der Beratung zu diesem Geschäft selbstverständlich als erstes angeordnet, dass die Kompetenz abgeklärt wird. Sie kam jedoch auf ein anderes Resultat als das vom Interpellanten zitierte Gutachten. Bei der SKOS handelt es sich um einen Fachverband nach Art. 60 ZBG. Dies steht auch so in den Statuten der SKOS. Dieser privatrechtliche Verein betrifft den Bereich Fürsorge. Dadurch steht es ausser Frage, dass die Sozialbehörde den Beitritt bzw. den Austritt erklären dürfe. Im Artikel 4 der gleichen Statuten ist nachzulesen, dass die Mitgliedschaft den Organe und Institutionen der öffentlichen Sozialhilfe von Gemeinden offen stehe. Anhand von diesen Statuten hat dann die Sozialbehörde dazumals auch am 25.01.1996 den Beitritt in diese SKOS erklärt. Ebenso haben wir dann am 30.05.2013, unter der Einhaltung von sechs Monaten Kündigungsfrist, den Austritt erklärt. Dieser Austritt wurde bestätigt, mit dem Hinweis, die Kündigung sei rechtskräftig. Er frage sich aufgrund dieser Tatsachen, wo genau denn die Sozialbehörde ihre Kompetenz verletzt haben solle. Wenn wir davon ausgehen würden, dass das Guthaben oder die Abklärungen Recht hätten, dann wären die Statuten der SKOS falsch und somit rechtlich nicht verbindlich. Dann wäre von Anfang an in dieser SKOS-Geschichte alles schief gegangen. Dann hätte die Sozialbehörde im Jahr 1996 keine Befugnis gehabt, diese Mitgliedschaft zu beschliessen. Bis heute, immerhin seit 17 Jahren, hat aber nie jemand etwas bemängelt. Im Weiteren kann ich ihnen sagen, dass von vielen Gemeinden im Kanton Zürich die Mitgliedschaft in der SKOS durch die jeweilige Sozialbehörde beschlossen wurde. Die Sozialbehörde ist nach wie vor überzeugt, dass sie rechtmässig als Mitglied beigetreten und auch wieder ausgetreten ist. Der Vorwurf der Kompetenzüberschreitung weist die Sozialbehörde Dübendorf in aller Form zurück.“

## Allgemeine Diskussion

*Andrea Kennel (SP/JUSO/Grüne)*



„Kurt Spillmann verlangte ein Beispiel, wo der Eindruck entstanden sei, dass die Kommunikation zwischen der Sozialbehörde und dem Stadtrat gestört sei. Er selbst hat dies gerade geliefert. Der Stadtrat hat, unabhängig von unseren Abklärungen, festgestellt, dass der Austritt nicht in der Kompetenz der Sozialbehörde gewesen wäre. In aller Öffentlichkeit vor dem Gemeinderat kommt der Präsident der Sozialbehörde und stellt dies in Frage. Ist das wirklich eine Kommunikation, die nicht gestört ist?“

*Orlando Wyss (SVP)*

„Als erstes möchte ich darauf hinweisen, dass der Stadtrat die Interpellation von Hans Baumann gar nicht hätte annehmen dürfen und an den Interpellanten zurückweisen sollen. Hans Baumann hätte die Interpellation an die Sozialbehörde richten müssen. Wir hätten in der Dübendorfer Verwaltung genügend Leute, welche dies hätten merken müssen. In der Geschäftsordnung des Gemeinderates ist unter dem Titel "Parlamentarische Vorstösse und Fragestunde" in Artikel 51 Absatz 2 klar geregelt, dass bei einer Interpellation die zuständige Exekutivbehörde innert 4 Monaten nach der Begründung schriftlich zu antworten hat. Und die zuständige Exekutivbehörde ist die Sozialbehörde und nicht der Stadtrat. Wie wir heute Abend erfahren haben, durfte der Sozialvorstand aufgrund des Amtsgeheimnisses den Stadtrat gar nicht informieren. Dies hätte der Stadtrat bei seiner Antwort auf die Frage 1 so ausführen müssen. In seiner Antwort erwähnt der Stadtrat juristische Abklärungen, welche die Zuständigkeit für den Austritt aus der SKOS beim Stadtrat ansiedeln würde. Ich bezweifle dieses Gutachten, denn je nachdem, wie die Fragestellung erfolgt, kann eine entsprechende Antwort gesteuert werden. Es wäre auch interessant zu erfahren, welche Kosten für die Beantwortung einer solch lapidaren Frage für die Stadt Dübendorf entstanden sind, Steuergelder notabene. Hätte die Sozialbehörde ein Gutachten erstellen lassen, wäre sicher eine andere Antwort dabei heraus gekommen. In der Antwort des Stadtrates auf Frage 4 ist die zentrale Aussage nachzulesen, welche eigentlich alle Fragen beantwortet. Die Sozialbehörde ist eine Kommission mit selbständigen Verwaltungsbefugnissen. Und auf der Homepage der Stadt Dübendorf kann man bei der Vorstellung der Behörden und Kommissionen unter dem Stichwort Sozialbehörde nachlesen: Entscheidungsorgan bei vormundschaftsrechtlichen und sozialhilferechtlichen Anträgen und Geschäften. Im Bereich der vormundschaftlichen Geschäfte ist die Aussage nicht mehr aktuell und sollte schnellstens auf der Homepage angepasst werden. Also wenn eine Kommission selbständige Verwaltungsbefugnisse hat und Entscheidungsorgan bei sozialhilferechtlichen Geschäften ist, gehört sicher auch die Mitgliedschaft in einem privaten Verein dazu, wie das die SKOS darstellt. Dies vor allem, wenn wir nun wissen, dass die Sozialbehörde den Eintritt in die SKOS beantragt hat. Bei der Antwort auf Frage 5 muss man den Stadtrat darauf hinweisen, dass die Frage gestellt wurde, ob der Sozialvorstand eine Kompetenzüberschreitung begangen hatte. Und da die Sozialbehörde Entscheidungsorgan in sozialhilferechtlichen Geschäften ist, hätte die Antwort klar lauten müssen, dass der Sozialvorstand keine Kompetenzüberschreitung begangen hat und nicht mit einer schwammigen Antwort um den Brei herumreden. Zum guten Glück hat der Stadtrat in der Antwort auf Frage 6 den Austritt von Dübendorf aus der SKOS nicht in Frage gestellt. Ein anderer Entscheid wäre eine grobe Missachtung der Gemeindeordnung gewesen, weil die Sozialbehörde eine Kommission mit selbständigen Verwaltungsbefugnissen ist. Obwohl der Stadtrat mit seiner Antwort es gerade noch geschafft hat, sich nicht der Lächerlichkeit preis zu geben, ist die Antwort des Stadtrates auf die Interpellation Baumann alles andere als befriedigend. Denn eine Kommission, welche Entscheidungsorgan in sozialhilferechtlichen Geschäften ist, hat auch die Kompetenz über die Mitgliedschaft bei einem Verein, welcher sozialhilferechtliche Themen behandelt, selbständig zu entscheiden. Ich gehe davon aus, dass nach den Diskussionen heute Abend allen klar ist, dass der Austritt aus der SKOS durch die Sozialbehörde von der richtigen Stelle gemacht wurde und auch keine Kompetenzüberschreitung durch den Sozialvorstand vorliegt.“

*Stefanie Huber (GEU/glp)*

„Wir haben keine Frage in der Fragestunde zu diesem Thema, darum gebe ich die Stellungnahme der GEU/glp zu diesem Thema an dieser Stelle ab. Wir sind froh, dass es diese Interpellation gibt, denn die Diskussion heute Abend zeigt, dass eine politische Diskussion zu diesem SKOS-Austritt



dringend nötig ist. Die Interpellation fragt, wie sich der Stadtrat zum SKOS-Austritt stellt und somit ist die Interpellation an die richtige Stelle gerichtet, obwohl sie die Sozialbehörde tangiert. Die GEU/glp bestreitet nicht, dass bei der SKOS ein Handlungsbedarf besteht. Auch dass es Abstimmungen zwischen den Kanton und den Gemeinden braucht, bestreiten wir nicht und begrüßen deshalb, dass es solche Richtlinien gibt. Wir sind aber klar der Meinung, dass man diese Richtlinien ändern muss. Der korrekte Weg das zu erreichen aber ist, sich im Rahmen des SKOS und beim Regierungsrat für Anpassungen einzusetzen. Als Mitglieder der SKOS kann sich der Dübendorfer Sozialvorstand resp. die Sozialbehörde dort einbringen, dies ist jetzt – als Nichtmitglied – nicht mehr möglich. Ein Austritt aus der SKOS hat nur dann eine Wirkung, wenn er politisch breit abgestützt ist, wenn also mindestens der Stadtrat als Ganzes vor der Bekanntgabe Ja gesagt hat zum Austritt. Sobald die breite Öffentlichkeit hört, dass es eine nicht legitimierte Entscheidung einer Handvoll Personen war, ist die Wirkung der Symbolpolitik ganz dahin. Schade – das Zeichen hätte uns zu anderer Zeit nützlich sein können. Wie gesagt, wir sind der Meinung dass es Richtlinien braucht aber dass man sie anpassen muss. Von dem her auch ein grosses Fragezeichen an die Sozialbehörde, warum sie einen solchen hochpolitische Entscheid im stillen Kämmerlein gefasst hat. Man muss ich doch bewusst sein, dass die Vertraulichkeit eines solchen Entscheids, der sowieso eines Tages publik wird, ein wenig ein Witz ist. Da würde ich doch erwarten, dass ein solches Gremium, welches ja auch von der Politik getragen wird bei einem so hochpolitischen Entscheid bewusst ist, was sie damit anzetteln. Zum Schluss müssen wir noch etwas zur Reaktion des Stadtrates sagen. „Die Wirkung des Sozialbehördenbeschlusses ist nach Ansicht des Stadtrates nicht relevant, weil die SKOS-Richtlinien unabhängig von der Mitgliedschaft gelten. Mit dem Sozialvorstand und zuhanden der Sozialbehörde ist man übereingekommen, dass künftig besser kommuniziert wird.“ Es geht hier nicht um Kommunikation sondern um Kompetenzen und die Legitimation eines hochpolitischen Entscheids. Wir hätten uns eine andere Antwort erwartet, nämlich eine Rüge zuhanden des Sozialvorstands. Wir sind uns einig, dass eine reumütige Rückkehr zur SKOS nicht das bringt, was wir für die Überarbeitung der SKOS-Richtlinien wollen. Aber wenn die Kompetenzen geritzt und sogar überschritten werden, ist eine Rüge angesagt. ansonsten kann ab jetzt jeder Stadtrat Kompetenzüberschreitungen begehen, ohne abgestraft zu werden, solange die politische Aussage den Ansichten des Stadtrates nicht widerspricht. Herr Stadtpräsident, kann ich mir nicht vorstellen, dass das in ihrem Sinn sein soll. Sonst wird dann die Politik nicht einfacher. Dann werden wir vielleicht noch mehr Sachen erleben. Wir sind schon erstaunt, dass der Stadtpräsident findet, er wolle bei der Fragestunde über konkrete Fragen diskutieren und zwei Minuten später steht der Sozialvorstand hier vorne und gibt erst noch teilweise andere Antworten, als sie in der Antwort des Stadtrates ersichtlich sind. Ich glaube, da ist Kommunikation doch noch ein Thema im Stadtrat.“

*Theo Johner (BDP)*

„Ich will Orlando Wyss an zwei Sachen erinnern. Er hat aus der Geschäftsordnung zitiert. Der Geschäftsordnung übergeordnet ist aber die Gemeindeordnung. Und dort steht ganz klar, dass die Vorlage sämtlicher Geschäfte an den Gemeinderat Aufgabe des Stadtrates ist. Auch wenn die Schulpflege einen Antrag macht, wird dieser durch den Stadtrat – als unser einziger Ansprechpartner – in den Gemeinderat gebracht. Ebenso funktioniert dies umgekehrt. Wenn hintenrum an die jeweilige Behörde etwas weitergegeben wird ist dies in uns verankert, aber der Stadtrat wird nicht umgangen. Ebenfalls ist die Vertretung der Stadt nach aussen im Art. 34 Ziffer 7 der Gemeindeordnung geregelt. Da kann man sich durchaus fragen, ob die Mitgliedschaft in einem externen Verein nicht eine Vertretung nach aussen ist.“

*Lothar Ziörjen, Stadtpräsident*

„Selbstverständlich überrascht es uns, wenn unser Stadtratskollege nach vorne geht und entsprechende Dokumente vorlegt. Er sprach als Sozialvorstand und als Vorsitzender der Sozialbehörde. Haben sie gemerkt was passiert, wenn man hier vorne über Gutachten und Gegengutachten beginnt Juristerei zu betreiben? Wenn man von Steuergelder spricht, die solche Gutachten verschlingen wer-



den? Wir haben bis heute Gutachten von beiden Seiten gehabt. Das heisst, die einseitige Darstellung, die sie jetzt vom Sozialvorstand erhalten haben ist nur eine. Der Stadtrat hat sich aber auch auf das Gutachten berufen, dass er in Auftrag gegeben hat. Und durch das, dass wir beide Gutachten kennen haben wir festgestellt, dass es nur Juristenfutter geben wird, wenn wir auf dieser Ebene weitermachen werden. Am Ende verdienen die Juristen das Geld und am Ende wissen wir immer noch nicht, wer wirklich Recht hat. Dabei geht es um etwas ganz anderes als um „wer hat Recht?“. Wenn es schlussendlich darum geht, dass man auf Kosten der Sozialhilfebezüger hier über Recht und Gegenrecht diskutiert, ist dies wohl nicht sinnvoll. Denn eigentlich geht es um die Sozialhilfebezüger und es geht darum, dass diese ihre Rechte nach wie vor haben und es geht darum, dass die Stadt Dübendorf die zu Unterstützenden nach wie vor nach den Richtlinien behandeln muss. Genau diese Diskussion wolle der Stadtrat vermeiden. Wir wollten sachlich bleiben und das Thema dort lassen wo es hingehört, nämlich bei den Sozialhilfebezügern. Wir als Stadtrat glauben dem Gutachten, das wir in Auftrag gegeben haben, mehr. Und der Sozialvorstand glaubt dem Gutachten mehr, welches er eingeholt hatte. In dieser Pattsituation könnten wir den Entscheid durch verschiedene Gerichtsstellen weiterziehen. Ich bitte sie aber in ihre Meinung miteinzubeziehen, um was es eigentlich geht. Ich selbst meine, es gehe nicht um Machtkämpfe und dergleichen sondern allein um die Sozialhilfebezüger.“

*Orlando Wyss (SVP)*

„Wenn der Stadtrat am Anfang vielleicht besser kommuniziert hätte, wäre das Ganze gar nicht entstanden. Ich bin überstaunt über die Aussage von Stefanie Huber, die ja auch in einer Kommission des Kantonsrates Mitglied ist, dass die Sozialbehörde besser kommunizieren hätte sollen. Wenn man gewisse Sachen bereits im Vorhinein publik macht und andere Behörden involviert, kann dies auch zu einer Amtsgeheimnisverletzung führen. Zu der Aussage betreffend der Gemeindeordnung weise ich auf Artikel 47 hin wo steht: „Übersteigt ein Geschäft die Kompetenz einer Kommission, so hat sie einen Antrag an den Stadtrat zu richten.“ Aber wenn diese Kompetenz nicht überschritten ist, dann muss sie keinen Antrag an den Stadtrat richten. Darum ist ja auch die Grundfrage, ob eine Kompetenzüberschreitung passiert ist oder eben nicht. Die Sozialbehörde ist eine Kommission mit selbstständiger Verwaltungsbefugnis, die auch ein Amtsgeheimnis einzuhalten hat. Darum ist es auch so, dass der Sozialvorstand richtig gehandelt hat und hat auch keine Kompetenzüberschreitung begangen.“

*Andrea Kennel (SP/JUSO/Grüne)*

„Ich muss eingestehen, der Stadtpräsident hat Recht. Es gibt verschiedene Gutachten und immer die Möglichkeiten, Tatsachen anders zu verdrehen, wenn man es politisch anders sehen wolle. Und wir haben hier eventuell wirklich eine Pattsituation. Was ist aber die Folgerung? Der Stadtpräsident appellierte an die Vernunft, was ich richtig finde. Die Sozialbehörde hätte vielleicht nicht an den Stadtrat gelangen müssen. So wie ich es interpretiere, hätte er es müssen, aber darüber kann man ja streiten. Aber sie hätten dürfen. Es ist sicher möglich zu sagen, dass der Stadtrat entscheidet. Und wenn man gehört hat, wie die Diskussion heute läuft, ist es offensichtlich, dass der Austritt auf die Sozialbezüger keine direkten Auswirkungen hat, also rein politisch ist. Und die Sozialbehörde hat wahrscheinlich bewusst einen politischen Entscheid gefällt, ohne den Stadtrat zu fragen, weil dieser vielleicht anders entschieden hätte. Der Stadtrat hätte nämlich gemerkt, dass es ein heikler Entscheid ist. Da die Sozialbezüger nicht direkt betroffen sind, wäre es heute und jetzt vernünftig, zu sagen, dass wenn es schon umstritten ist, der Stadtrat zuständig sei. Denn wenn etwas nicht klar ist, sollte man doch an die nächsthöhere Stufe gelangen. Denn wenn der Stadtrat in der Vergangenheit nicht sicher war, ob er etwas entscheiden dürfe oder nicht, war er bisher vernünftig genug um einen Antrag an den Gemeinderat zu stellen. Denn somit ist man auf der sicheren Seite um nicht lange und kostspielige juristische Gutachten anfordern. Somit glaube ich dem Stadtrat.“



**Die Interpellation ist damit abschliessend behandelt und abgeschrieben.**

Die Richtigkeit bescheinigt

Beatrix Peterhans  
Gemeinderatssekretärin